

Die KDV Lichtenberg möge beschließen:

Internetpolitik ist sozialdemokratische Grundsatzpolitik

Das Entstehen für eine gerechte und soziale Gesellschaft, in welcher Teilhabe, der Zugang zu Wissen und Informationen, sowie Mitbestimmung für einen jeden Menschen möglich sind, ist das Grundanliegen einer sozialdemokratischen und linken Politik. Auch das Entstehen für Fortschritt und gesellschaftliche Weiterentwicklung liegt Sozialdemokrat_Innen stets und von Beginn an am Herzen.

Mit dem Bewusstsein, dass technische Innovationen neue Antworten benötigen, setzt sich die Sozialdemokratie seit 150 Jahren immer wieder für den richtigen Weg und die richtigen Zielsetzungen ein.

Zum 21. Jahrhundert gehört die gesellschaftsbedeutende Entwicklung des Internets und die Entstehung, sowie Ausdehnung einer digitalen global vernetzten Gesellschaft. Der Beginn dieses neuen Jahrhunderts steht für eine *digitale Epoche*.

Wer Netzpolitik betreibt, betreibt keine Klientelpolitik nur für eine kleine Gruppe. Nein, Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik. Das Internet ist kein virtueller Raum im Irgendwo. Das Internet ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und aus dem Alltag unzähliger Menschen nicht mehr wegzudenken.

Das Internet ist nicht nur eine Art technischer Fortschritt, das Internet ist eine neue Kulturtechnik.

Gleichzeitig ist es der Sozialdemokratie immer ein Anliegen gewesen, dass bei neuen Entwicklungen niemand zurückbleibt. Das Internet darf nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen, zwischen denen, die das Internet nutzen und denen, die das Internet nicht nutzen können oder wollen.

Nie war es einfacher nationale Grenzen zu überwinden, als mit dem Internet. Dies ist eine großartige Entwicklung, aber auch eine große Herausforderung. Dabei ist das lokale Denken in Bezug auf das Internet durch ein globales Denken zu ersetzen.

Staatliche Überwachung und Regulierung im Internet

Sicherheit durch Überwachung – scheinbar eines neues politisches Schlagwort. Wann auch immer etwas passiert, steht sofort ein Mehr an Überwachung als Forderung im Raum. Für einen kaum greifbaren Sicherheitsgewinn wird massiv in die Grundrecht der BürgerInnen eingegriffen. Zudem wird die gesamte Gesellschaft unter einen Generalverdacht gestellt. Es drängt sich geradezu der Verdacht auf, dass die Politik eine Urangst vor dem eigenen Volk hat.

Es ist utopisch zu glauben, dass eine vollkommene Sicherheit erreicht werden kann - auch und schon gar nicht durch den Ausbau der staatlichen Überwachungsmöglichkeiten. Mit diesem Irrglauben setzen wir unsere kostbare Freiheit aufs Spiel. Hierbei geht es nicht nur um direkte Eingriffe in die Freiheit jedes Einzelnen. In einem Überwachungsstaat laufen wir viel mehr Gefahr durch unbewusste Verhaltensänderungen - durch das bloße Wissen um die Überwachungsmöglichkeiten - zu einer gleichgeschalteten Gesellschaft zu werden.

Nicht ausgenommen von dieser Entwicklung ist auch das Internet, im Gegenteil beziehen sich viele neue Überwachungsmaßnahmen ganz speziell auf das Internet. Dabei ist gerade diese Entwicklung besonders brisant, da das Internet bei Missbrauch schier ungeahnte Möglichkeiten der Überwachung bietet.

Daneben liegen in der Hand des Staates vielfältige Möglichkeiten das Internet zu regulieren. Zwar ist die Regulierung oftmals von Nöten, bietet aber gleichzeitig die Gefahr des Missbrauchs.

1. Vorratsdatenspeicherung

Grundlage einer freiheitlichen Internetpolitik ist die Ablehnung der verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung (VDS). Die anlasslose Speicherung sämtlicher Kommunikationsdaten für einen Zeitraum von 6 Monaten lässt sich nicht mit den Freiheitsrechten vereinbaren.

Die Speicherung der hochsensiblen Daten, egal ob beim Staat oder den Telekommunikationsunternehmen, birgt ein enormes Missbrauchspotential, so zum Beispiel durch Erstellung von lückenlosen Bewegungsprofilen.

Da die Vorratsdatenspeicherung auf EU-Recht zurückgeht, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Europaparlament auf, sich auf dieser Ebene für eine Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung einzusetzen. Ein europaweites, verdachtsloses Datensammeln aller Bürgerinnen und Bürger darf nicht stattfinden.

Erklärungen:

Die Vorratsdatenspeicherung verpflichtet die privaten Telekommunikationsanbieter folgendes zu speichern:

- Bei Telefondiensten/SMS-Diensten: Teilnehmer des Gespräches mitsamt Ort, Zeit und Dauer des Gesprächs
- Bei E-Mail-Diensten: IP-Adressen¹ von Sendern und Empfängern samt Sendezeit
- Bei der Internetnutzung: Zeit und Dauer der Internetnutzung mitsamt IP-Adresse und dem Anschluss, über welchen die Nutzung erfolgte.

Die Vorratsdatenspeicherung geht zurück auf die EU-Richtlinie 2006/24/EG. Die Vereinbarkeit mit dem Europarecht ist stark in Zweifel zu ziehen (vgl. Gutachten "Zur Vereinbarkeit der Richtlinie über die Vorratspeicherung von Daten mit der Europäischen Grundrechtecharta" des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.)

Mit dem Urteil vom 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt.

Eingesetzt werden soll sie auch für die Aufklärung von Straftaten, die nicht besonders schwerer Art sind. Jedoch lässt sich mit der VDS, laut nach einer Studie des Bundeskriminalamts, bestenfalls eine Verbesserung der Aufklärungsquote von 0,006% erreichen. Ein Nutzen zur Abwehr von Terroranschlägen lässt sich nicht belegen.

2. Online-Durchsuchungen

Nicht anders sind Online-Durchsuchungen zu bewerten. Diese sind ein massiver Eingriff in die Intimsphäre der Betroffenen, vergleichbar mit einem Großen Lauschangriff. Ihre Anwendung muss strikten Sicherheitsvorkehrungen unterliegen, damit die Software nicht auch als für Dritte nutzbares Eingangstor zum betroffenen Computer unterliegt.

3. Netzsperrern

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, dennoch sind Netzsperrern kritisch zu betrachten, da sie der Einstieg zu einer Zensur im Internet sein können. Unbestritten ist, dass gegen Internetseiten mit illegalen Inhalten vorgegangen werden muss, dennoch besteht die Gefahr, dass mit Netzsperrern auch versehentlich legale Inhalte erfasst werden.

Deshalb muss die Auswahl der indizierten Seiten einer demokratischen, transparenten und wirksamen Kontrolle unterliegen, auch da das Instrument der Netzsperrern ein Missbrauchspotential bietet. Zudem gilt der Grundsatz: *Löschen statt Sperren*, denn Netzsperrern (so genannte Stoppschilder) können leicht umgangen werden.

4. Netzneutralität

Die *Netzneutralität* ist der Schlüssel zu einem diskriminierungsfreien Internet. Grundlage einer jeden sozialdemokratischen Netzpolitik muss die gesetzliche Absicherung der Netzneutralität sein. Wir fordern daher die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität. Jedes Datenpaket im Internet muss diskriminierungsfrei unter gleichen Bedingungen befördert werden, unabhängig von Empfänger oder Art der Daten.

5. Störerhaftung

Um offene W-LAN² Netze anbieten zu können, sei es durch Hotels und Gastronomie oder aber ein freies W-LAN Netz in der Stadt, fordern wir die Abschaffung der Störerhaftung. Freifunkinitiativen finden hierbei unsere Unterstützung.

Die großen Internetprovider³ sind nach §8 TMG bereits von einer solchen Störerhaftung befreit, sie haften nicht für die Informationen, die sie transportieren (wie im Übrigen auch die Post). Warum nun (kleine) Gastronomie- oder Hotelunternehmen oder auch Private, die ein offenes W-LAN-Netz anbieten und damit, wie die großen Internetanbieter, nur Informationen transportieren, für die transportierten Informationen haften, erschließt sich nicht.

Die Haftung des einzelnen Internetnutzers bleibt selbstverständlich bestehen. Betreiber von offenen W-LANs sind jedoch, wie die Internetprovider, nicht verpflichtet die Nutzer dahingehend zu überwachen, welche Informationen sie für diese transportieren.

6. Enthüllungsplattformen

Eine Gesellschaft muss auch mit sogenannten „*Enthüllungsplattformen*“ auskommen. Wenn dadurch Missstände, Gesetzesverstöße, Scheinheiligkeiten oder Korruptionen aufgedeckt werden, dann ist dies

¹ IP-Adressen werden jedem Computer, der sich mit dem Internet verbindet zugewiesen. Sie dienen wie eine Postadresse dazu, dass die "Datenpakete" aus dem Internet an den richtigen PC zugestellt werden können. Aus der IP-Adresse lässt sich bei ihrer Speicherung zurückverfolgen, von welchem Internetanschluss aus auf das Netz zugegriffen wurde.

² W-LAN bedeutet Drahtlosnetzwerk, die Verbindung vom PC an das Internet funktioniert also statt durch ein Kabel (LAN) über Funk.

³ Internetprovider sind die Unternehmen, die einen Internetzugang anbieten, so wie die Telekommunikationsunternehmen einen Telefonanschluss anbieten. Z.B. Telekom und andere

zu begrüßen und nicht zu verfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf das Wissen über die Wirklichkeit. Hierbei sind vertrauensvolle Daten, wie sie auch in geheimen Sitzungen des Bundestages oder ähnlichen Institutionen ausgetauscht werden, selbstverständlich außen vor zulassen.

7. Regulierung durch Private

Die "big player" im Internet, man denke beispielsweise an Facebook, Google oder Apple, können ebenfalls das Netz in weiten Teilen regulieren. Dadurch, welche Gruppen Facebook zulässt, welche Apps in iTunes eingestellt werden dürfen, welche Suchergebnisse Google präsentiert, können diese Unternehmen selbst das Internet regulieren und insbesondere auf die Meinungsfreiheit einwirken.

Das Internet ist ein öffentlicher Raum. Es darf nicht sein, dass dieser öffentlicher Raum und dessen Inhalte und deren Auswahl maßgeblich von privaten Unternehmen bestimmt werden und nicht von der Öffentlichkeit.

Freies Wissen

Das Internet eröffnet großartige Möglichkeiten und Wege für die Verbreitung von Wissen.

Wikis⁴, Blogs⁵, o.ä. bieten einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu Wissen, sowie zu einem effizienten Austausch von Informationen. Auch der Netzwerkcharakter des Internets zeigt neue Möglichkeiten zur Verknüpfung von Wissen auf.

Die Masse an Informationen und deren Schnelllebigkeit stellen neue Anforderungen an die Medienkompetenz der Einzelnen. Die rasante Verbreitung von teilweise falschen Informationen und die gezielte Streuung von Propaganda bergen auch Gefahren. Dennoch sollte sich eine globale offene Gesellschaft den nützlichen Eigenschaften von freiem Wissen bedienen, diese fördern und Rahmenbedingungen schaffen. Hier sollte der Staat mit gutem Beispiel vorangehen.

1. Öffentliche Daten und Informationen

Zu einem freien Zugang zu Informationen gehört auch, dass diese Informationen veröffentlicht werden. Eine transparente Verwaltung ist Bestandteil einer offenen und transparenten Gesellschaft. Die öffentliche Zugänglichkeit von Daten und Dokumenten der Verwaltung soll künftig die Regel sein; eine Nichtveröffentlichung nur in *begründeten* Ausnahmefällen möglich sein.

Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von öffentlichen Daten, wie beispielsweise Verkehrs- oder Geoinformationsdaten, um diese zu Informationszwecken (z. B. grafisch) aufarbeiten zu können, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die öffentliche Hand muss diese Daten in gängige Dateiformate der Öffentlichkeit mindestens für den nichtkommerziellen Gebrauch zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht, dass die Bevölkerung diese Daten nutzen kann, um sich selbst ein Bild zu machen. Auch für die Entwicklung von innovativen Programmen, welche dem Wohl der Allgemeinheit dienen sollen.

Um jedem Menschen, auch denen mit weniger finanziellen Möglichkeiten, eine Teilhabe am Wissen zu ermöglichen, fordern wir, dass ab einer bestimmten Auflage alle Publikationen in einer sinnvollen Anzahl den öffentlichen Bibliotheken digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

2. Gemeinfreiheit von öffentlich finanzierten Werken

Wir fordern einen freien und dauerhaften Zugang zu sämtlichen Werken, beispielsweise wissenschaftliche Publikationen oder Filmproduktionen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden. Diese müssen unter freier Lizenz der Allgemeinheit zum nichtkommerziellen Gebrauch zugänglich gemacht werden.

So soll ein vereinfachter Zugang zu bereits aufgearbeiteten Informationen und Materialien, welche aus Mitteln der Allgemeinheit finanziert worden sind, ermöglicht werden.

Zur besseren Überprüfung sollten in diesem Zusammenhang relevante Hintergrundinformationen wie Daten, Quellen und Ähnliches frei zugänglich sein. Dadurch wird der Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben, vorhandenes Wissen zu nutzen, auszubauen und zu ergänzen. Außerdem kann somit die Qualität des freizugänglichen Wissens gefördert werden.

3. freie Lizenzen

Die freie und kostenlose Weitergabe von Wissen muss durch entsprechende Lizenzen abgesichert werden. Dies bedeutet, dass der Urheber entscheidet, wie die Werke weitergenutzt werden dürfen. Die Verwendung dieser freien Lizenzen muss rechtssicher ausgestaltet werden.

⁴ Wikis sind Internetseiten, deren Inhalte von einer Vielzahl von Menschen geändert, und dadurch angepasst, aktualisiert und verbessert werden können. Bekanntestes Beispiel ist die Wikipedia.

⁵ Blogs sind Internetpublikationen, auf denen die Autoren ihre Gedanken, Meinungen und Ansichten präsentieren, vergleichbar mit einer Kommentarspalte in einer Tageszeitung.

Für die Bereitstellung öffentlicher Daten durch den Staat sind ebenfalls entsprechende freie Lizenzformen zu schaffen.

Urheberrecht

In Verbindung mit dem Internet kommt es immer wieder zu einer politischen Debatte bezüglich des Urheberrechtes. Das Urheberrecht, der Schutz des ideellen und materiellen Werks, hat sich dabei als einer der strittigsten Punkte in der Netzgemeinschaft gezeigt. So wird häufig über den Sinn des „geistigen Eigentums“, aber auch Verschärfungen der Strafen bei Verstößen diskutiert.

Wollen manchen das Urheberrecht gar abschaffen, fordern wieder andere, dass das Urheberrecht in seiner jetzigen Form auch im Internet Bestand haben muss.

Für uns ist klar: Wir stellen das Urheberrecht der Kreativschaffenden an ihren Werken auch im Internet nicht in Frage, sind uns aber gleichzeitig bewusst, dass das Urheberrecht an die Herausforderungen, die das Internet stellt, angepasst werden muss.

Eines zeigen die Diskussionen über das Urheberrecht jedoch sehr deutlich: Es muss begonnen werden, die Menschen für das Thema „Urheberrecht“ stärker zu sensibilisieren. So sollte die Anerkennung für die Urheber eine Selbstverständlichkeit sein und jede Bürgerin und jeder Bürger sollte ein Gefühl dafür haben, was gestattet ist und was nicht.

1. Kulturfltrate

Teil dieses Diskussionsprozess ist dabei auch häufig die sogenannte „Kulturfltrate“ oder „Musikfltrate“, bei der, ähnlich wie bei der GEZ, eine monatliche Gebühr gezahlt wird und der Nutzer z.B. Musik in vollem Umfang konsumieren und verschicken darf. Jedoch scheint auch die „Musikfltrate“ derzeit nicht die Lösung für den Urheberrechtsstreit im Internet zu sein.

So gehen Meinungen innerhalb von Diskussionen bei den Fragen auseinander, ob eine private oder staatliche Organisation die Gelder verteilt und zu welchem Teil welcher Künstler beteiligt wird. Sollen die Gelder anhand von Downloads verteilt werden? Kann man dabei eine Manipulation verhindern? Wie wird verhindert, dass Menschen ohne Internet ausgeschlossen werden? Wird es im Einzelhandel künftig kostengünstige CDs geben müssen, bei denen man lediglich den Materialwert bezahlt?

2. Three-Strikes-Modelle

Für die meisten Menschen spielt das Internet heutzutage, privat und beruflich, bereits eine wichtige Rolle. Deshalb lehnen wir sogenannte „Three-Strikes-Modelle“, also die Entziehung des Internetanschlusses bei dreimaligem Verstoß gegen das Urheberrecht, ab. So wären bei Mehrpersonenhaushalten durch den Verstoß des Einzelnen immer auch andere betroffen. Zudem halten wir den Lerneffekt durch „Internetverbot“ für kaum gegeben, da es in der heutigen Zeit viele Möglichkeiten gibt, das Internet zu nutzen.

3. Abmahnindustrie

Die Hauptgewinner der letzten Jahre waren nicht unbedingt die Nutzer_innen oder die Künstler_innen, sondern Anwälte_innen, die in den letzten Jahren vermehrt einen Tätigkeitsschwerpunkt in Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen entdeckt haben. Dabei liegt ihr Hauptaugenmerk auf Privatpersonen, denen zum Teil, obwohl unerlaubt, horrend Abmahngebühren vorgelegt werden. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Sanktionen neu überdacht und der Realität angepasst werden. Das deutsche Urheberrecht soll nicht der „Abmahnindustrie“ dienen, sondern das Werk der Künstler_innen schützen.

4. ACTA

Welche Rolle das Internet bereits spielt, zeigte sich bei den Protesten zu ACTA oder auch dem Leistungsschutzrecht. So wurde ACTA nach internationalen Protesten, deren Anfang im Internet stattfand, vom EU Parlament abgelehnt. Doch trotz der Ablehnung gibt es erneute Planungen für ein ähnliches Gesetz. Aus diesem Grunde betonen wir erneut, dass wir ACTA/CETA in jeglicher Form ablehnen und fordern alle Parlamente auf, dies ebenfalls zu tun.

5. Leistungsschutzrecht

Auch das Leistungsschutzrecht, dass nun in veränderter Form beschlossen werden soll, lehnen wir strikt ab. Das Internet mitsamt einem Netzwerkcharakter lebt davon, dass in einer Debatte aufeinander Bezogenommen werden kann. Das Leistungsschutzrecht nimmt die Erzeugnisse der Presseverleger aus dieser Debatte aus und wirkt damit einschränkend auf die Meinungsfreiheit.

Es leuchtet nicht ein, weshalb ausgerechnet die Erzeugnisse der Presseverleger, und nur diese, nicht aber beispielsweise Blog-Beiträge oder Tweets, einen Schutz für Snippets bedürfen, die die urheberrechtliche Schöpfungshöhe nicht überschreiten.

Die Presseverleger profitieren in unheimlichem Maße davon, dass die Suchmaschinen ihre Beiträge anzeigen und damit kostenlos für deren Webseiten werben. So ist das Leistungsschutzrecht für die Presseverleger nichts anderes als eine Subvention für ein Geschäftsmodell, das so keine Zukunft besitzt.

Internet und Soziales

Mit den immer noch andauernden Entwicklungen der digitalen Medien gehen neue Möglichkeiten für die Menschen einher, aber auch neue Abhängigkeiten, Gefahren und Notwendigkeiten. So ist eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ohne das Nutzen einer Emailadresse mittlerweile schwer möglich. Auch aus schulischer, beruflicher oder studentischer Sicht sind der Umgang und das Nutzen des Internets unumgänglich und zum größten Teil eine Notwendigkeit geworden.

Soziale Teilhabe, als ein zentrales Themenfeld einer sozialdemokratischen Politik, muss heutzutage mit dem Denken und den Anforderungen an online und offline Räumen diskutiert werden. Bei der Betrachtung der online Räume und der sozialen Teilhabe an der digitalen Gesellschaft, sind folgende Fragen von besonderer Bedeutung:

Welche Bedingungen sind mit dem Zugang zur digitalen Welt vorhanden und notwendig und welche Sachverhalte müssen geregelt sein, sodass eine gesellschaftliche Teilhabe, auch in einer immer größer werdenden digitalen Welt, möglich ist?

Dies sind Fragen der sozialen Teilhabe und Partizipation, demnach grundlegende soziale Fragen. Diese verlangen linke und sozialdemokratische Stellungnahmen, Vorstellungen und Antworten. Gerade in Bezug auf Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, also auf die Fragen einer angemessenen Infrastruktur für die digitale Teilhabe und dem gerechten Zugang zu Informationen und Kommunikationswegen, müssen in der heutigen und schnelllebigen Zeit umfassende Antworten gefunden werden. Da sich dieser neue Politik- und Gesellschaftszweig ständig weiterentwickelt und in dieser Form in der Weltgeschichte noch nicht vorhanden war, gilt es neue Lösungen zu diskutieren und diese den neuen Bedingungen anzupassen.

Medien im Allgemeinen sind schon viele Jahrzehnte Bestandteil unseres täglichen Lebens. Doch in den vergangenen Jahren sind vor allem die Medien, mit welchen in der digitalen Welt kommuniziert werden können und mit welchen neue Wege der Informationsbeschaffung möglich sind, von zentraler und zunehmender Bedeutung. Diese neuen Möglichkeiten müssen in Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Politik genutzt und gestaltet werden. Politik hat dabei die Aufgabe auf Rahmenbedingungen zu achten, denn auch im digitalen Raum muss ein diskriminierungsfreier Umgang möglich sein, zu welchem ein einfacher Zugang existiert und in welchem Barrierefreiheit vorherrscht. Nur so kann eine weitere Spaltung der Gesellschaft verhindert werden.

Aber auch der Schutz von Kindern, Jugendlichen und dem Verbraucher im Allgemeinen ist eine Aufgabe, bei welcher die Politik Rahmenbedingung schaffen muss, aber dabei eine Medienkompetenz als Komponente der Bildung mit berücksichtigt.

1. Medienkompetenz

Deshalb fordern wir, dass ein Konzept entwickelt wird, das Kindern z.B. in der Schule das Urheberrecht näher bringt, aber auch Erwachsene für das Urheberrecht sensibilisiert.

Unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendrechte hat die Politik in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft einen Vertrag zum Kinder- und Jugendmedienschutz zu erarbeiten. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, wie Kinder und Jugendliche einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten und dem Internet im Allgemeinen frühzeitig lernen. Computergrundlagen erst in Sekundarstufe I zu erlernen ersehen wir hierbei als eindeutig zu spät an. Den Erhalt eines ITG-Unterrichts, als spezielles Unterrichtsfach, soll nichts entgegenstehen. Doch stellt die 7. Klasse hierbei einen zu später Zeitpunkt dar, um die Schüler_innen in ihren Kompetenzen bezüglich des virtuellen Raumes zu schulen. Hier gilt es eine bedarfsgerechte und präventive Lösung zu finden.

- Die frühzeitige Schulung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf einen kompetenten Umgang mit dem Kommunikationsmedium Internet, beispielsweise bei ihren eigenen Daten im Internet, und im Hinterfragen von Quellen und Internetseiten, ist durch einen Kompetenzplan zu entwickeln.
- Da eine wirkliche Teilhabe aller Bürger_innen berücksichtigen werden muss, sollten auch für Erwachsene und Senior_innen spezielle, vor allem Internetkurse, angeboten werden, sodass eine Jede und ein Jeder sich kompetent durch den virtuellen Raum bewegen kann.
- Damit Lehrkräfte und Erzieher_innen selbst eine Medienkompetenz aufweisen, muss Medienpädagogik Bestandteil der Lehrerbildung und -fortbildung sein. Auch in der Erzieher_innenausbildung und anderen pädagogischen Studiengängen muss die Medienpädagogik

Einzug finden. Dabei muss auch der Bereich der barrierefreien Nutzung des virtuellen Raumes berücksichtigt werden.

- Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Bildungseinrichtungen, welche die Nutzung von Online-Lernformen und den Umgang mit dem virtuellen Raum regelt und dessen Förderung beschreibt und hierbei nicht nur die Schüler_innen beachtet, muss Ziel des Berliner Senates sein. Bei der Bildung dieses sind Teile der Gesellschaft, wie Initiativen und Interessenvertreter_innen mit einzubeziehen.

2. Kinder- und Jugendschutz

Zum Wohle von Kindern und Jugendliche gibt es einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz. Dieser gilt selbstverständlich auch im Internet. Es ist wichtig, dass Kinder nicht unnötigen Gefahren im Internet ausgesetzt werden. Hier sind ganz klar die Familien in der Pflicht. Eltern sollten hinschauen, wenn ihre Kinder sich im Netz bewegen. Eltern sollten auch mit ihren Kinder über die Inhalte im Netz reden. Damit Eltern jedoch selber kompetent sind Gefahren und Probleme im Internet zu erkennen, müssen auch diese im Umgang mit dem Internet geschult werden. Hier könnten Bildungsinstitutionen, aber auch Träger im Kiez, ein angepasstes Angebot für Eltern schaffen. Auch das Familienministerium sollte Angebote entwickeln, sodass Familien und Eltern medienpädagogische Hilfestellung in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendliche im Internet erhalten. Auch der Bund sollte weiterhin mit Kampagnen und in Zusammenarbeit mit Internetbetreibern und Internetanbietern daran arbeiten, dass der Schutz der Kinder und Jugendliche hohe Priorität hat.

3. Zugang zum Internet für alle ermöglichen

Grundlage für das Nutzen des virtuellen Raumes ist der Zugang zu diesem. Der Ausbau eines flächendeckenden, zeitgemäßen Netzes ist mit aller Entschlossenheit voranzutreiben.

Das begonnene Aufbauen eines offenen und freien WLANs in Berlin ist voranzutreiben. Neben öffentlichen Plätzen sollen auch Orte, wie Rathäuser und Bürgerämter, in diese offenen Netze mit eingeschlossen werden.

Wir setzen uns dafür ein, Arbeitsagenturen und Initiativen zur Arbeitsplatzvermittlung mit den technischen Möglichkeiten auszustatten, so dass von Arbeits- und Ausbildungssuchenden Onlinerecherchen und Onlinebewerbung durchführen können.

Behörden bieten immer mehr Dokumente online an. Damit auch, beispielsweise Arbeitslosengeldempfänger, an diesen Angeboten partizipieren können, benötigen sie einen Zugang zum Internet. Wenn sie die Kosten dafür nicht selber tragen können, müssen hierzu Lösungen gefunden werden. Eine Kürzung der Transfermittel darf hierbei nicht entstehen. Es muss ein Grundrecht auf einen Internetzugang geschaffen werden. Die Schaffung einer staatlich garantierten digitalen Daseinsfürsorge, die eine Internet-Grundvorsorge und vor allem einen Zugang zum Internet für alle garantiert und ermöglicht, ist unbedingt notwendig. Gleiches sollte auch für Bafög-Empfänger gelten.

Der Zugang zum Internet muss als Grundrecht ausgestaltet werden.

Das bedeutet, dass ein Internetzugang auch in die Bedarfsberechnung für die EmpfängerInnen von Transferleistungen einberechnet werden muss.

Die Bereitstellung von Internet ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Staat muss deshalb überall für die notwendige Infrastruktur sorgen, sodass eine zeitgemäße Netzinfrastruktur nicht nur in den Ballungsräumen besteht.

4. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik, da sie insbesondere den „Schwachen“ der Gesellschaft die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht.

Auch im Internet ist Barrierefreiheit wichtig, denn nur so kann jeder das Internet ohne Einschränkungen nutzen.

Alle Internetseiten der öffentlichen Hand müssen daher mindestens auch in einer barrierefreien Version angeboten werden. Hierzu ist in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden ein Forderungskatalog auszuarbeiten.

Anhand dieses Kataloges fordern wir auch alle privaten Anbieter auf, ihre Seiten entsprechend barrierefrei anzubieten. Als Orientierungshilfe dient ein Zertifizierungssystem.

Ein Zugang zum virtuellen Raum für alle bedeutet auch, dass dieser Barrierefrei für alle ist. Auch hier sollten Staat und Verwaltung Vorbilder sein und sämtliche Internetseiten barrierefrei anbieten. Gleiches gilt für die Kommunen. Auch sollten Kommunen und Staat in Kommunikation mit Trägern und Verbänden gehen um ein flächendeckendes Angebot an barrierefreien Internetseiten anzubieten. Es sollte in Zusammenarbeit mit Fachkräften und Initiativen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden,

welche Bedingungen erfüllt sein sollten, sodass eine Internetseite als barrierefrei gilt. Solche Internetseiten sollten durch eine "Auszeichnung", welcher von einem Ministerium vergeben werden kann, gekennzeichnet sein.